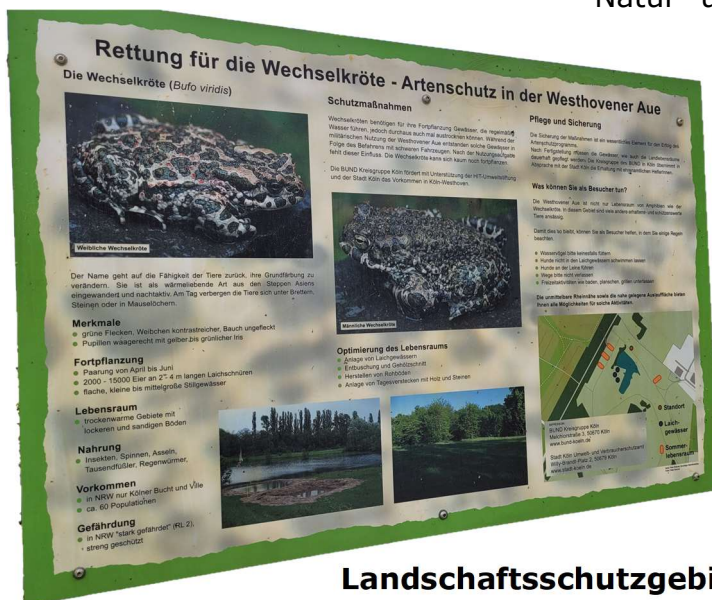


NATUR- UND ARTENSCHUTZ IN DER WESTHOVENER AUE

VON HIER AN GRÜN.

Der Einladung der Porzer GRÜNEN in die Westhovener Aue folgten am 30. April viele Interessierte, um von **Holger Sticht** (Vorsitzender des BUND NRW) mehr über den Natur- und Artenschutz in der Westhovener Aue im Bezirk Porz zu erfahren.



Der in NRW stark gefährdeten **Wechselkröte**, die Temporär-
gewässer benötigt, wird dort durch **Ehrenamtliche des BUND**
in Absprache mit der Stadt Köln
geholfen.

Der Erfolg setzt allerdings voraus,
dass sich Erholungssuchende
einschließlich Vierbeiner nicht
an den Laichgewässern
„zu schaffen“ machen.

Manche Bereiche dieses **Landschaftsschutzgebietes (LSG)** sind unter Natur- und Artenschutzgesichtspunkten in einem schlechten Zustand. Offenlandflächen wachsen mit **Neophyten** wie der Robinie (Scheinakazie) zu, die heimische Arten und selbst Waldpionierpflanzen massiv verdrängen und der Artenvielfalt im Wege stehen. Robinien wachsen 1 Meter pro Jahr – für andere Arten bleiben dadurch Zwischenstadien der Vegetation aus und ihre Entwicklungsmöglichkeiten werden behindert.

Im oberen Bereich der Aue sehen wir am Wegesrand dicht in Reihe (unabgestimmt mit den Naturschutzexperten) gepflanzte europäische **Schwarzpappeln**, die dort keine lange Lebensdauer haben werden, da sie keine Alleebäume sind und Flutwasser bräuchten.

Der BUND hat beantragt, die Westhovener Aue als **Natur-schutzgebiet (NSG)** auszuweisen, um mit dadurch generierten Fördergeldern sinnvolle Pflegemaßnahmen ergreifen zu können. Damit wäre auch Begehrlichkeiten nach anderer Nutzung ein stärkerer Riegel vorgeschoben.

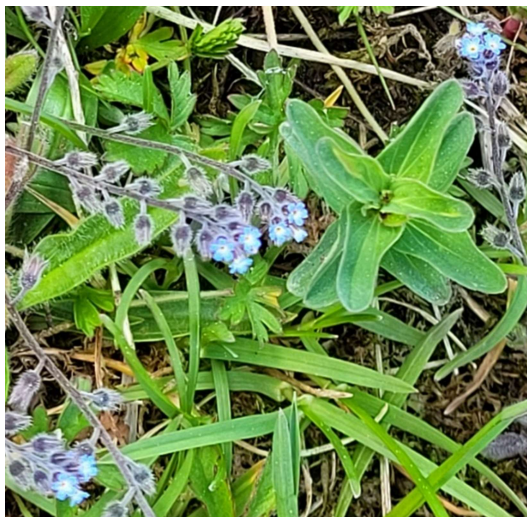


Bis dahin könnten aber dennoch schon Maßnahmen getroffen werden, wie eine **Beweidung** der Flächen, um weitere „Bewaldung“ zu verhindern. Das Wegenetz für Erholungssuche würde durch ein NSG nicht eingeschränkt. Aber Weidezäune böten den Vorteil, die bereits auf dafür vorgesehenen Wegen bestehende Besucherlenkung zu verwirklichen – die Trampelpfade sind bereits heute illegal, zumal Kampfmittel aus der militärischen Nutzung dort nicht geräumt wurden. Seltene Vogelarten hätten nachhaltigere **Brutchancen**, ohne dass Hunde dies im Gelände vereiteln. Als Gewinn dürfte der Anblick von Standherdetieren verbucht werden, die - wie bereits aus der Wahner Heide bekannt - ansehnliche Naturschutzpfleger sind.

Auch dem **japanischen Knöterich**, der arge Wurzelkonkurrenz verursacht und heimische Arten ausrottet, wäre mit Beweidung ebenfalls beizukommen.

Zur naturschutzgemäßen „Pflege“ des Geländes gehört - zumindest solange dies nicht von Weidetieren übernommen wird - die **Mahd**, die gegenwärtig leider nicht zu förderlichen Zeitpunkten erfolgt. Denn falsche Mahdzeiten können für Pflanzen, Reptilien oder Insekten das Aus bedeuten. Das sind strukturell bedingte falsche Planungen, die häufig ohne vorherige naturschutzfachliche Kartierung des Bestands erfolgen.

Übergangsbänder der Mahd, die nur alle 3-4 Jahre gemäht werden dürften, fehlen.



Heute sahen wir an den nicht gemähten Rändern Einiges, wie das **Rauhaarige Vergissmeinnicht** (*Bild li.*), das auf der **Roten Liste** zu finden ist und das **Gewimperte Kreuzlabkraut** (*Bild re.*)

Wir, bzw. Holger Sticht, ohne den wir das übersehen hätten, fanden auch **Reiherschnabel** (*li.*) und **Weichen Storchschnabel** (*re.*)



Im **Zwischenwerk IX** des ehemaligen Kölner Festungsringes haben sich **Fledermäuse** und **Gartenschläfer** als „Zweitnutzer“ niedergelassen, weshalb das Gebäude geschlossen wurde.

Gartenschläfer stehen unter besonderem Schutz und einige Populationen des geringen Weltbestandes haben wir in Porz (gartenschlaefer.de). Menschen, die mit Naturschutz nichts am Hut haben und Mauerwerk niederreißen, um dort zu „feiern“, gefährden diese Populationen seltener Arten. Mehr ordnende Kontrolle im naturschützenden Bereich wäre nötig.



Bezüglich des abgestorbenen **Fichtenbestandes** hat die Forstverwaltung der Stadt Köln eine positive Maßnahme getroffen:

Die Stämme wurden nicht gefällt und geräumt, sondern bieten als **Stehendes Totholz** vielen Arten der Flora und Fauna Lebensraum. Für folgende Baumgenerationen allerlei Arten werden so wunderbare Voraussetzungen geschaffen.

Jetzt schon konnten wir **Pioniergehölz** (das die ersten Phasen selbstständiger Waldentwicklung ausmacht) sehen wie den **Schwarzen Holunder**.

Stieleiche, Bergahorn, Weißdorn und Weitere werden alsbald folgen.

Solche Maßnahmen wünschen wir uns konsequenter auch von den Landesforstbehörden, die für andere Bereiche zuständig sind.

Noch einmal zurück zum **Antrag des BUND** von 2021, die Westhovener Aue als NSG auszuweisen und zu entwickeln:

Im Oktober 2021 hat der Umweltausschuss des Rates der Stadt Köln beschlossen: „Die Verwaltung legt bis Ende 2022 dem Umweltausschuss eine Vorschlagsliste für ein **neues Naturschutzgebiet in Köln** vor. Die Vorschläge sollen in einer Bewertungsmatrix neben der naturschutzfachlichen Eignung und anderer Punkte auch die Eigentumsverhältnisse, die Akzeptanz für ein Schutzgebiet vor Ort, die Auswirkungen auf bestehende Nutzungsmöglichkeiten und die Einschätzung des Naturschutzbeirates darstellen.“

Dies liegt nun mit insgesamt 13 NSG-Vorschlägen vor, wobei die Westhovener Aue als mittelpriorisiert eingestuft ist. Von den 13 Vorschlägen befinden sich vier auf dem Gebiet des Bezirks 7 Porz.

Volltext der Liste hier:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=872563&type=do>

*Bericht und Fotos: Ina Philippsen-Schmidt,
Mitglied im Vorstand OV7 Porz/Poller Grüne
www.grueneporz.de*

